

01

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 und Entlastung des Bürgermeisters

1. Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 18.05.2004 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW. S. 96) öffentlich bekanntgemacht wird.

Beschluss:

„a) Der Rat beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 mit folgendem Rechnungsergebnis:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2003

1.	Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		10.151.972,63 €
2.	Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		<u>1.668.996,23 €</u>
3.	Summe Soll-Einnahmen		11.820.968,86 €
4.	+ Neue Haushaltseinnahmereste		61.929,00 €
5.	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		966,21 €
6.	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		<u>72.892,44 €</u>
7.	Summe bereinigte Soll-Einnahmen		<u>11.809.039,21 €</u>
8.	Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		10.549.507,88 €
9.	Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0,00 €)		<u>1.579.913,43 €</u>
10.	Summe Soll-Ausgaben		12.129.421,31 €
11.	+ Neue Haushaltsausgabereste		
	Verwaltungshaushalt	0,00 €	
	Vermögenshaushalt	150.045,59 €	150.045,59 €
12.	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
	Verwaltungshaushalt	0,00 €	
	Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €
13.	./. Abgang alter Kassenausgabereste		<u>-476,76 €</u>
14.	Summe bereinigte Soll-Ausgaben		<u>12.279.943,66 €</u>
15.	Etwaiger Unterschied		
	Bereinigte Soll-Einnahmen		
	./. Bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		<u>-470.904,45 €</u>

b) Die Prüfung der Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfaufgaben hat keine Beanstandungen ergeben.

c) Dem Bürgermeister wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NW Entlastung erteilt.“

2. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Schlussbericht zusammengefasst und in einen allgemeinen und in einen gesonderten Berichtsband gegliedert. Die Einwohner und Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.

3. Die Jahresrechnung nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 26.5.2004 bis 28.5.2004 und vom 1.6.2004 bis 4.6.2003 (einschließlich) im Rathaus, Zimmer 11 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Nordwalde, den 21.05.2004
Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer